



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An den Rat der Stadt Telgte,
Sabine Grohnert
sowie
die Fraktionen von
CDU, FDP und SPD

10.9.2024

Anfrage für die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 24. September 2024

Sehr geehrte Frau Grohnert,

wir bitten um Aufnahme der folgenden Anfrage in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs für die Grundschulen in Telgte

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Vor welchen Herausforderungen steht die Stadt Telgte bei der Sicherstellung des angekündigten Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder? Wie ist der Stand der Vorbereitung? Wie können aktuell die angemeldeten Bedarfe gedeckt werden und wie viele Ablehnungen werden ausgesprochen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den konkreten Bedarf zu ermitteln?
2. Inwiefern können mögliche Platz- oder Raumengpässe dadurch kompensiert werden, dass mehrere Kinder sich einen Platz teilen? Gibt es alternative Überlegungen auf Landesebene zur Flexibilisierung des OGS-Angebots?
3. Wie sehen Stadt und Träger die Zukunft der parallelen Angeboten von OGS und ÜMI im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen OGS Platz?
4. Welche Qualifikationen weist das aktuelle Personal in den Telgter OGS'en aus? Sind derzeit Fort- und Weiterbildungen für Nicht-Fachpersonal verbindlich?
5. Sind mit dem zukünftigen Rechtsanspruch bestimmte Qualifikationen des Personals verpflichtend vorgesehen? Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das Berufsfeld für Fachpersonal attraktiv zu gestalten?
6. Plant die Stadt die Entwicklung eines einheitlichen Qualitätsstandards für die Betreuung in der OGS für alle Grundschulen? Wenn ja, welche Kriterien werden an den Standard geknüpft?
7. Inwieweit soll die Einbindung von externer Förderung sowie die Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten in Form von Kooperationen mit anderen Trägern und Anbietern im Rahmen von AGs unterstützt werden?

Begründung:

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder tritt ab dem Schuljahr 2026/27 in Kraft. Die Regelung beginnt mit den Erstklässlern und wächst bis 2029/30 bis zu den Viertklässlern auf. Das Land rechnet insgesamt mit einem Bedarf für rund 80 Prozent der Grundschulkinder. Offen ist, ob bis dahin genügend Plätze für alle zur Verfügung stehen. Landesweit soll einen massiven Bedarf geben, die räumliche Situation, die Ausstattung sowie andere Rahmenbedingungen zu verbessern.

Das NRW-Familien- sowie Schulministerium haben im Juli einen neuen gemeinsamen Erlass veröffentlicht, der den Trägern und Schulen konkretere Hinweise für die Umsetzung des Rechtsanspruchs geben soll.

Um den damit verbundenen Herausforderungen entgegen zu können, ist es wichtig, die aktuelle Situation genau zu kennen und konkrete Bedarfsermittlungen vorzunehmen.

Neben dem quantitativen Aspekt ist die Frage der Qualität bisher kaum diskutiert worden. Aktuell gibt es keine einheitlichen Qualitätsstandards. Einige Kommunen stellen ein Fachkräftegebot auf. Das heißt, Mitarbeitende müssen eine bestimmte fachliche Qualifikation vorweisen und/oder Berufserfahrung im sozialen Bereich mitbringen. Andere Kommunen setzen aber auch andere Mitarbeiter*innen ein. Die Qualifikation des Personals soll dem Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder entsprechen. Um Qualitätsunterschiede in der Kommune zu vermeiden, könnten zumindest einheitliche Regelungen in den Grundschulen von Telgte helfen. Um Fachpersonal zu finden, muss das Berufsfeld attraktiv gestaltet sein.

gez. Katja Behrendt und Katja Müller